



Regierungsrat

Luzern, 24. Januar 2022

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 773

Nummer: A 773
Protokoll-Nr.: 104
Eröffnet: 24.01.2022 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Gehrig Markus und Mit. über das Verlangen der Luzerner Regierung, das Arbeitsverbot am Sonntag zu kippen

Zu Frage 1: Unterstützt der gesamte Luzerner Regierungsrat diesen freisinnigen Hilferuf an den Bundesrat vollumfänglich?

Die grösseren Schweizer Städte sind besonders von der Pandemie betroffen, da diese stärker als die Bergregionen vom Geschäftsreiseverkehr abhängig waren. Der Städtetourismus bleibt jedoch ein Schlüsselfaktor für lebendige Innenstädte, er schafft Arbeitsplätze und trägt viel zur Attraktivität der Städte auch als Wohn- und Wirtschaftsstandorte bei. Er muss mit neuen Konzepten und gezielten Korrekturen der regulatorischen Rahmenbedingungen nachhaltig gefördert werden. Heute dürfen touristisch ausgerichtete Städte im Gegensatz zu touristischen Berggebieten nicht selbst (und allenfalls in Absprache mit dem Kanton) über ihre Ladenöffnungszeiten entscheiden. Im Hinblick auf die Erarbeitung des kantonalen Tourismusleitbildes sollen die Voraussetzungen und der Handlungsspielraum möglichst gross sein. Dies heisst aber nicht, dass an den aktuellen Ladenöffnungszeiten im Kanton Luzern, bzw. in touristischen Stadtgebieten im Kanton Luzern, per se etwas geändert werden soll. Je grösser aber unser Handlungsspielraum in verschiedensten Bereichen ist, desto besser sind die Optionen, den Tourismus im Kanton Luzern auch nachhaltiger und erfolgreich neu auszurichten. Dies war auch die Botschaft an der gemeinsamen Medienkonferenz von Carmen Walker Späh, Volkswirtschaftsdirektorin des Kantons Zürich, Christian Vitta, Vorsteher des Finanz- und Wirtschaftsdepartements des Kantons Tessin und unserem Luzerner Volkswirtschaftsdirektor Fabian Peter. Sein diesbezügliches Engagement war mit dem Luzerner Gesamtregierungsrat abgesprochen. Angestrebt wird ein Vorgehen auf nationaler Ebene, damit der Handlungsspielraum für alle touristischen Gebiete in der Schweiz der gleiche ist. Das gemeinsame Anliegen ist es, den Tourismus in den Schweizer Städten nachhaltig zu stärken und damit die Innenstädte nach der Pandemie zu beleben. Alleine mit Geld vom Staat kann der Tourismus nicht erfolgreich aus der Pandemie zurückkehren. Wir brauchen also neue Ideen, um die Wertschöpfung und somit die Arbeitsplätze im Tourismus zu erhalten. Der Tourismus trägt auch zu einem grossen Angebot in Kultur, Museen, Gastronomie, Events, Hotellerie, Schifffahrt und Bergbahnen bei. Wir wollen also aufgrund dieser Wichtigkeit verschiedene Optionen prüfen und mit Offenheit den Prozess des Tourismusleitbildes angehen. Selbstverständlich werden diese Ideen dann zu gegebener Zeit mit den Betroffenen besprochen, in eine Vernehmlassung gegeben und auch Ihrem Rat zur Diskussion und zum Beschluss vorgelegt.

Zu Frage 2: Ist das Vorgehen mit dem Stadtrat Luzern abgesprochen? Wenn Ja, unterstützt der Stadtrat Luzern diese Forderung?

Die Stadtluzerner Finanzdirektorin und die damit zuständige Stadträtin war über das Engagement auf nationaler Ebene informiert. Wir können aber keine Aussage über die Haltung des Luzerner Stadtrates machen.

Zu Frage 3: Wie gewichtet der Regierungsrat die vergangenen Abstimmungen zu liberalisierten bzw. verlängerten Ladenöffnungszeiten, welche alle im Kanton Luzern immer negativ ausgefallen sind? (Inwil im Jahr 2013: 65% Nein)

Unser Rat steht hinter dem Kompromiss zu den Ladenöffnungszeiten im ganzen Kanton, der mit den Sozialpartnern getroffen wurde, und respektiert selbstverständlich die Abstimmungsergebnisse von Volk und Parlament – was aber keineswegs ein Denkverbot für die Weiterentwicklung des Tourismus bedeuten darf. Eine erneute Abstimmung zu Ladenöffnungszeiten im Kanton Luzern steht zurzeit nicht zur Debatte. Wie bereits ausgeführt geht es darum, auf nationaler Ebene den Handlungsspielraum für touristische Städte zu erweitern. Auch geht es dabei ausschliesslich um Öffnungszeiten in städtischen und gleichzeitig touristischen Gebieten. Es geht um gleich lange Spiesse und auch um genügend lange Spiesse für den Tourismus der Zukunft.

Zu Frage 4: Warum torpediert der Regierungsrat mit diesem „Buebetrickli“ den im Jahr 2019 ausgehandelten Kompromiss in Sachen Ladenöffnungszeiten?

Zunächst möchte unser Rat darauf hinweisen, dass er Ausdrücke wie «Buebetrickli» im politischen Umgang als nicht adäquat betrachtet.

Unser Rat steht nach wie vor hinter dem Kompromiss zu den Ladenöffnungszeiten, der mit den Sozialpartnern ausgehandelt wurde. Mit dem Vorstoss auf nationaler Ebene wird am Inhalt dieser Vereinbarung nichts geändert. Sollte der Bund das an der Medienkonferenz geäusserte Anliegen aufnehmen, müsste zuerst auf Bundesebene die Verordnung zum Arbeitsgesetz geändert werden. Erst dann könnten auf kantonaler Ebene überhaupt weitere Schritte diskutiert werden. Dies selbstverständlich unter Einbezug aller Betroffenen und – da auch eine Anpassung kantonaler gesetzlicher Grundlagen erforderlich wäre – auch unter Einbezug Ihres Rates und gegebenenfalls der Stimmbevölkerung.

Zu Frage 5: Befürwortet der Regierungsrat als Folge der liberalisierten Sonntagsarbeit die Öffnung von Kitas und Kindergärten an Sonntagen?

Eine Liberalisierung der Sonntagsarbeit und damit eine Öffnung von Kitas, Kindergärten oder anderen Institutionen stehen im Kanton Luzern im Moment nicht zur Debatte.

Zu Frage 6: Wie sieht der Regierungsrat das weitere Vorgehen?

Ein vielfältiger Gästemix ist ein Erfolgsfaktor für den Tourismus. Gäste aus der Region, der Schweiz und Europa sind gerade in der Pandemie und auch mit Blick auf einen nachhaltigen Tourismus stärker im Fokus und sollen durch unsere Partner auch in Zukunft im Fokus bleiben. Wir wollen die Wertschöpfung pro Gast steigern. Für die Erarbeitung des Leitbildes möchten wir einen möglichst grossen Handlungsspielraum. Eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten auf Bundesebene für die touristischen Städte wäre eine Handlungsoption. Sollte der Bund die Verordnung dahingehend lockern, würde eine Anpassung für die städtischen touristischen Gebiete im Kanton Luzern natürlich mit den Sozialpartnern und den weiteren involvierten Branchen diskutiert. Zudem bräuchte es eine Anpassung von kantonalen gesetzlichen Grundlagen, die im Rahmen eines ordentlichen Prozesses mit Vernehmlassung und Beratung in Ihrem Rat durchgeführt würde. Bis zu einer allfälligen Umsetzung wäre es also noch ein langer Weg.